



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1069 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.03.2011	Kreisausschuss			
24.03.2011	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Bericht der Nieders. Kommunalprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) führt überörtliche Prüfungen der 37 niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover gem. §§ 2 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) durch. Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde in der Zeit vom 02.11.2009 bis 17.12.2010 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2006 bis 2008. Um insbesondere im Bereich der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zukunftsorientierte Aussagen treffen zu können, wurde – soweit erforderlich – auch das Haushaltsjahr 2009 einbezogen. Schwerpunkte bei dieser überörtlichen Prüfung waren die Bereiche Haushalts- und Finanzwirtschaft, Verwaltungssteuerung, Personalwesen und Schulwesen. Das Ergebnis der Prüfung hat die NKPA in einem Prüfungsbericht zusammengefasst, der mit Schreiben vom 14.12.2010 übersandt wurde.

Nach § 4 Abs. 4 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, hier also dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren, der allen Fraktionsvorsitzenden bereits vorab zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Das NKPA hat bereits festgestellt, dass schutzwürdige Interessen nicht erkennbar sind.

Der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts - Teil III. Wesentliches Ergebnis der Prüfung - ist beigelegt. Soweit die Ausführungen des NKPA aus Sicht der Kreisverwaltung der Stellungnahme bedürfen, ist diese jeweils den entsprechenden Passagen angehängt und zur besseren Unterscheidung grau hinterlegt.

**Auszug aus dem Bericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt vom  
14.12.2010 über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
- Haushaltsjahre 2006 bis 2008 -**

### **III. Wesentliches Ergebnis der Prüfung**

#### **III.1 Gesamtbetrachtung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führte zum 01.01.2008 das NKR ein. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde Anfang des Jahres 2009 fertiggestellt und durch das RPA des Landkreises geprüft und testiert.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 war bis zum Ende der Prüfung vor Ort noch nicht fertig erstellt. Dieser überörtlichen Prüfung lag demnach für 2008 lediglich ein vorläufiger Jahresabschluss zugrunde, der noch nicht vom Kreistag beschlossen war.

Im Zusammenhang mit der Einführung des NKR wurde ein Produkthaushalt aufgestellt, der überwiegende Teil der Produkte mit Zielen und teilweise mit Kennzahlen hinterlegt. Die Ziele entsprachen dabei nur zum Teil den Anforderungen an steuerbaren Zielen (SMART-Kriterien: spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar, terminiert). Eine Weiterentwicklung der Zieldefinitionen über die drei ersten doppelhaushaltigen Haushalte 2008-2010 war jedoch nachvollziehbar.

*[Anmerkung LK ROW: Die Arbeit mit Zielen und Kennzahlen ist ein fortwährender Prozess. Mit der Haushaltsplanung für das Folgejahr findet zugleich eine Überprüfung der Ziele statt. Mit der Überarbeitung wird zugleich eine Konkretisierung der Maßnahmen zur Zielerreichung unter Bildung geeigneter Kennzahlen verfolgt.]*

Ein Controlling und eine KLR wurden bisher noch nicht eingesetzt, lediglich konzeptioniert. Zur Unterstützung beider Bereiche setzte der Landkreis eine Finanzsoftware ein. Die vorhandenen Elemente konnten jedoch wegen der Probleme mit dem EDVSupport noch nicht effektiv genutzt werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) besaß mit der Vergabeordnung und der zentralen Submissionsstelle sowie der Einbindung des RPA in die Vergabeverfahren einen grundsätzlich zweckmäßigen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für das Vergabewesen. Durch die Weiterentwicklung der zentralen Submissionsstelle zu einer zentralen Vergabestelle – ggf. auch im Rahmen einer IKZ mit den kreisangehörigen Gemeinden – könnte dieser Bereich weiter optimiert werden.

*[Anmerkung LK ROW: Eine vom Landrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Möglichkeiten der Einführung eines elektronischen Vergabesystems und in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen für die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, an der sich auch die Gemeinden beteiligen können, untersucht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle. Im Stellenplan 2011 wurde hierfür zunächst eine Stelle ausgewiesen, die noch im ersten Halbjahr 2011 besetzt werden soll.]*

Die Zusammenfassung der gebäudebezogenen Aufgaben im Amt für Gebäudemanagement begrüßt die NKPA. Die Qualitätskennzahl von 66,7% lag im oberen Bereich des Vergleichsringes. Die geplante Weiterentwicklung des Controllings und die Verwirklichung des Mieter-Vermieter-Modells sollten weiter konsequent verfolgt werden.

Eine Personalbedarfsplanung erfolgte meist von Jahr zu Jahr im Rahmen der Vorbereitung der Stellenpläne. Grundlage hierfür waren punktuelle interne Statistiken, die z. T. unregelmäßig ermittelt wurden. Die vorhandene Altersstrukturanalyse war nur bedingt aussagekräftig. Eine vorausschauende oder komplexe Personalbedarfsplanung über mehrere Jahre in Form eines umfassenden Konzeptes gab es jedoch beim Landkreis nicht.

Der Landkreis sollte mit der Politik ein mehrjähriges Konzept für die Personalplanung entwickeln. Für die Arbeit der Projektgruppe „Personalentwicklung“ sollte ein Leitfaden erstellt werden.

*[Anmerkung LK ROW: Die Empfehlungen der NKPA zur Erstellung einer umfassenden Altersstrukturanalyse werden aufgegriffen. Ein erster Schritt konnte durch die Erstellung einer Diplomarbeit zum Thema „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Personalstruktur beim Landkreis Rotenburg (Wümme)“ getan werden. Der Diplomarbeit liegt eine umfassende Altersstrukturanalyse der im Kreis Beschäftigten zugrunde und kann für die langfristige Personalplanung mit herangezogen werden.]*

Dem Landkreis gelang es, seine Personalausgaben bis einschließlich 2007 relativ konstant zu halten. Von 2007 auf 2008 erhöhten sich die Personalkosten dagegen um fast 4 Mio. €. Die Ausweisung von Pensionsrückstellungen im Zuge der Einführung der Doppik und Tarifsteigerungen waren die hauptsächlichen Gründe für diese Steigerung.

Der Landkreis erhielt einen beträchtlichen Teil seiner Personalkosten (2008: 20 %) über Personalkostenerstattungen Dritter. Sie betragen in den letzten beiden Prüfungsjahren zwischen 6,6 und 7,1 Mio. €. Der meiste Teil davon kam von der Bundesrepublik Deutschland für das ArROW. Die Abrechnung war für den Landkreis zunächst schwer nachvollziehbar. Jährliche Millionenbeträge zahlten daneben auch die privaten Schlachthöfe für das von ihm eingesetzte Personal für die Fleischbeschau und Hygiene.

Die Schwerpunkte bei den Stellenzunahmen lagen von 2005 bis Ende 2009 im Amt ArROW (+36 Stellen) und im Jugendamt (+9 Stellen). Im Übrigen hielten sich bezogen auf die Gesamtstellenzahl die Stellenzu- und -abgänge zumeist annähernd in Waage.

Das Personalmanagement für das ArROW sollte weiter verbessert werden.

Aufgrund der stetigen Stellenzunahmen im Jugendamt sollten dort die Geschäftsprozesse analysiert werden und Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden.

*[Anmerkung LK ROW: In Überlastungsanzeigen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Jugendamt wiederholt und trotz der Stellenaufstockung auf die Arbeitsbelastung hingewiesen. Der Landkreis hat daraufhin am 25.06.2010 eine Untersuchung der Geschäftsprozesse des ASD bei gleichzeitiger Stellenbemessung durch ein externes Unternehmen in Auftrag gegeben. Mit einem Ergebnis wird im ersten Halbjahr 2011 gerechnet.]*

Die fehlenden Stellenbeschreibungen müssen schnellstmöglich gefertigt werden. Die vorhandenen Stellenbeschreibungen sollten überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Aus den Stellenbeschreibungen muss der Stelleninhaber und die Stellennummer eindeutig hervorgehen.

*[Anmerkung LK ROW: Die im Stellenplan des Landkreises ausgebrachten Stellen werden, soweit es sich nicht um tarifrechtlich eindeutig zuzuordnende Tätigkeiten handelt, wie z. B. Straßenwärter, Reinigungskraft in Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen beschrieben und daraufhin bewertet. Bei neu eingerichteten Stellen kam es in der Vergangenheit wiederholt zu vorläufigen Beschreibungen und Bewertungen, die nach einer gewissen Zeit überprüft wurden. Ansonsten werden Beschreibungen bei Veränderungen auf dem Arbeitsplatz erstellt. Die Beschreibungen sind eindeutig den Stellen im Stellenplan zuzuordnen. Dass die Namen auf den schriftlichen Stellenbeschreibungen nicht immer aktuell sind, versteht sich von selbst, denn ein Personalwechsel auf der Stelle ohne Änderungen im Aufgabenbestand führt nicht zu einer neuen Stellenbeschreibung.]*

*Die Beamtenstellen wurden 1995 einheitlich nach dem Bewertungsverfahren der KGSt neu bewertet. Überprüfungen fanden auch hier bei Aufgabenänderungen auf dem Arbeitsplatz und bei Ausbringung neuer Stellen statt. Die Bewertung der Stellen erfolgt in der Regel mit der Stellenplanung für das kommende Jahr.*

*Gleichwohl wird nicht verkannt, dass aufgrund eingetretener Veränderungen in einzelnen Bereichen Arbeitsplatzbeschreibungen nicht immer aktuell sind. In diesen Fällen soll die Beschreibung und Bewertung zeitnah nachgeholt werden.]*

Die tatsächlichen Stellen laut Stellenbewirtschaftungsprogramm stimmten nicht mit den Angaben der Stellenpläne überein. Die Software sollte entsprechend optimiert werden.

*[Anmerkung LK ROW: Die empfohlene Optimierung ist zwischenzeitlich bereits erfolgt.]*

Die Stellen für ATZ müssen künftig als „kw-Stelle“ im Stellenplan ausgewiesen werden (§ 5 Abs. 4 GemHKVO).

*[Anmerkung LK ROW: Bei der Nachbesetzung von Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit wurde darauf geachtet, dass eine Überschreitung des Personalkostenbudgets nicht eintritt. Zusätzliche Stellen wurden in solchen Fällen nicht geschaffen. Mit der Aufstellung des Stellenplans 2011 wurde der Empfehlung der NKPA gefolgt, in solchen Fällen zusätzliche Stellen auszuweisen und mit entsprechenden kw-Vermerken zu versehen.]*

Die Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche sollten wieder thematisiert und aufgegriffen werden. Ein Prozesscontrolling, nicht nur bei den Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen, sollte umgesetzt werden. Z. B. sollte das Haupt- und Personalamt auf Rückmeldungen entsprechend des Leitfadens achten.

Die Personalentwicklung konzentrierte sich im Prüfungszeitraum auf die mittlere Führungsebene. Sie sollte auf alle Bereiche ausgeweitet werden.

*[Anmerkung LK ROW: Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Personalentwicklung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die konzeptionell zusammengehören und sich gegenseitig ergänzen. Genannt seien hier die Einführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen nach vorausgegangener Stärken-Schwächen-Analyse, die Entwicklung eines Leitbildes und eines Führungsleitbildes, die Einführung von Stellenbesetzungsrichtlinien, die Einführung von Beurteilungsrichtlinien auf der Basis von Maßstabsvereinbarungen, modular gestaltete Qualifizierungsmaßnahmen für Führungsnachwuchskräfte, um die wesentlichen zu nennen.]*

*Die Realisierung der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche wurde im Zuge der Einführung in den ersten Jahren hinterfragt. Nach Verankerung als Führungsinstrument konnte hierauf verzichtet werden.]*

Als leistungsorientiert und transparent erwies sich das Stellenbesetzungsverfahren des Landkreises nach den von ihm aufgestellten Richtlinien. Mithilfe des 2008 eingeführten Regelbeurteilungsverfahrens konnten die Leistungen der Mitarbeiter objektiv und gerecht eingeschätzt werden.

Der Landkreis sollte einen Antikorruptionsbeauftragten einsetzen, der als Ansprechpartner fungiert, ein Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung aufbaut, Fortbildungen organisiert und sich allen Belangen der Korruptionsbekämpfung widmet. In Anlehnung an die Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen vom 01.01.2009 sollte eine DA erstellt werden. Der Gefährdungsatlas aus dem Jahr 2005 sollte aktualisiert werden.

Für die Schulen konnte der Zuschussbedarf nahezu konstant gehalten werden.

Einen hohen Anteil der Ausgaben/Aufwendungen machte der Schullastenausgleich aus (etwa 30% bei 5,2 Mio. € jährlich). Der Landkreis verfolgte bei der Finanzierung der Schulen in übertragener Trägerschaft eine strikte Linie. Er zahlte lediglich den gesetzlich geregelten Mindestsatz, der sich auf 60% der laufenden Kosten belief. Bei 13 gemeindlichen Schulträgern waren die Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auch im Rahmen des Schullastenausgleichs begrenzt.

Die Übertragung der Schulträgerschaften außerhalb der Mittelzentren erschwerte die Schulplanung für den Landkreis insgesamt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auch nach Wegfall der rechtlichen Verpflichtung im NSchG geeignete Planungsgrundlagen für die weitere schulische Entwicklung im Landkreis schaffen müssen. Der drastische Rückgang der Schülerzahlen bei den Hauptschulen und die demografische Entwicklung, die sich in absehbarer Zeit auf alle anderen Schulbereiche auswirken werden, machen eine vorausschauende Gesamtplanung notwendig. U. U. standen in den Hauptschulen bereits Räume leer, während bei den Gymnasien noch Bedarf bestand.

Die NKPA begrüßt die zum Prüfungszeitpunkt beabsichtigten Untersuchungen zur demografischen Entwicklung im Landkreis. Hierbei sollten die Schulbereiche besonders berücksichtigt werden.

Für die Schülerbeförderung sollte der Landkreis grundlegende Daten erheben, wie die Zahl der beförderten Schüler im ÖPNV und in den einzelnen Freistellungsverkehren (Behindertenbeförderungen u. a.). Solche Daten wären eine Grundlage für die Steuerung des Produkts „Schülerbeförderung“, zu dem noch Kennzahlen zur Zielerreichung fehlten.

*[Anmerkung LK ROW: Eine umfassendere, detailliertere Erhebung von Daten im Bereich der Schülerbeförderung, wie sie im Prüfbericht angeregt wird, ist derzeit aufgrund der Erfassung der Daten in einer - inzwischen veralteten - Access-Datenbank („Schulbus“) nur begrenzt möglich. So ist zur Erstellung der jährlichen Fahrschülerstatistik derzeit noch eine aufwändige Auszählung von Schülerlisten nötig. Hier werden mit Beginn des Schuljahres 2011/12 bessere Auswertungsmöglichkeiten gegeben sein, da voraussichtlich zu diesem Schuljahr die bereits von Landkreis beschaffte neue Schülerbeförderungssoftware „Elaisa KSE“ im Echtbetrieb eingeführt sein wird. Hiermit werden dann wesentlich bessere Möglichkeiten zur Erfassung von Kennzahlen gegeben sein.]*

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sollte die Wirtschaftlichkeit einer verstärkten Einbindung der Schülerbeförderung in den ÖPNV prüfen und die wirtschaftlichste Lösung umsetzen.

*[Anmerkung LK ROW: Die verstärkte Einbindung reiner Schülerverkehre in den ÖPNV ist als Ziel im Nahverkehrsplan des Landkreises für die Jahre 2008-12 enthalten. Zum 01.07.2010 konnten freigestellte Schülerverkehre im Bereich der Samtgemeinde Selsingen und der Gemeinde Gnarrenburg in ÖPNV-Linienverkehr überführt werden. Darüber hinaus wurden Schüleronderlinien im Bereich der Samtgemeinde Geestequelle in allgemeinen ÖPNV-Linienverkehr überführt.]*

Ab dem Schuljahr 2007/2008 bestand ein Anspruch auf Schülerbeförderung bei Teilnahme an freiwilligen Ganztagsangeboten. Die NKPA empfiehlt die Überprüfung der Beförderungsleistungen bei Teilnahme an freiwilligen Ganztagsangeboten mit dem Ziel der Kostensenkung. Die Stundenpläne und Ganztagsangebote sollten auch in Zusammenarbeit mit den Schulen unter Kostengesichtspunkten auf die Schülerbeförderung abgestimmt werden.

*[Anmerkung LK ROW: Die Regelung in der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises, wonach Leistungen der Schülerbeförderung auch für die freiwillige Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten erbracht werden, geht auf entsprechende einstimmige Beschlüsse des Fachausschusses und des Kreistages zurück. Bis zu dieser Satzungsänderung hat der Landkreis die Sicherstellung derartiger Beförderungsleistungen abgelehnt.*

*Trotz des Erlasses des MK vom 20.08.2005 gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Schulen, was eine (bessere) Rücksichtnahme auf - wirtschaftliche - Belange des Trägers der Schülerbeförderung angeht, als schwierig. Nach verschiedenen Hinweisen des Landkreises auf diesen Erlass und infolge eines allgemein gewachsenen Kostenbewusstseins beziehen zwar die Schulleitungen inzwischen häufiger auch die Beförderungsbelange bei ihren Schulzeitplanungen ein. Oftmals stehen derlei Überlegungen aber immer noch gänzlich hinten an. Eine Verweigerungshaltung des Landkreises als Träger der Schülerbeförderung unter Hinweis auf die Missachtung der Erlassvorgaben ist hierbei regelmäßig keine Option.]*

Die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr wurden mit Ausnahme der Beförderung zu den Sprachheilklassen in Zeven seit mindestens 2001/2002 nicht mehr in einem förmlichen Verfahren nach der VOL/A bzw. im Wettbewerb vergeben. Die NKPA empfiehlt eine Gesamtüberprüfung der Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und darauf aufbauend ggf. eine Neustrukturierung. Die unbefristeten bzw. jährlich verlängerten Verträge sollten zu einem einheitlichen Termin gekündigt werden. Je nach Auftragsvolumen sollten die Leistungen in einem förmlichen Verfahren für einen ein- bis fünfjährigen Zeitraum ausgeschrieben werden.

*[Anmerkung LK ROW: Die Gesamtüberprüfung der Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr läuft bereits. Es ist nunmehr zunächst das Bestreben des Landkreises (s.o.), möglichst viele Leistungen des freigestellten Schülerverkehrs in allgemeinen ÖPNV zu überführen bzw. bislang gesondert abgerechnete Zusatzfahrten in den örtlichen Linienverkehr einzubinden. In der Folge ist geplant, die verbleibenden Freistellungsverkehre neu auszuschreiben.*

Die NKPA regt an, nach Einführung der Doppik in allen Landkreisen, kostendeckende Beiträge für auswärtige Schüler der kreiseigenen berufsbildenden Schulen zu erheben (§ 105 Abs. 4 NSchG). Der Landkreis Rotenburg (Wümme) würde davon profitieren, da er mehr auswärtige Schüler beschult als aus seinem Kreisgebiet Schüler auswärtige Schulen besuchen. Die angewandten Pauschalsätze dürften nicht kostendeckend gewesen sein, da sie seit Jahren unverändert blieben. Ferner empfiehlt die NKPA, zur besseren Steuerung grundlegende Daten zum jährlichen Stichtag der Schülerstatistik zu erheben (z. B. die Anzahl der jeweiligen abzurechnenden Gastschüler).

Die Regelungen über das Entlastungsverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht eingehalten. Der Kreistag beschloss über die Entlastung des Landrates in allen Jahren des Prüfungszeitraumes jeweils nach der gesetzlich eingeräumten Frist.

Für das Haushaltsjahr 2008 lag der Jahresabschluss nicht bis zum Abschluss der Prüfung vor Ort (Ende Dezember 2009) vor. Er hätte bis zum 31.03.2009 vorliegen müssen. Demzufolge standen auch der sich anschließende Schlussbericht des RPA sowie der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates noch aus. Der Landkreis sollte darauf hinwirken, dass insbesondere die Erstellung des Schlussberichts durch das RPA dennoch möglichst zeitnah erfolgt.

*[Anmerkung LK ROW: Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2008 wurde am 02.11.2010 abgeschlossen. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 soll noch im Februar 2011 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Der Abschluss der Prüfung inklusive der Erstellung des Prüfungsberichtes ist bis zum 30.04.2011 geplant.]*

*Die verzögerte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 war auf die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Doppik, zum Beispiel die Erforderlichkeit der Eröffnungsbilanz vor dem ersten Abschluss, zurückzuführen. Im Vergleich mit anderen Landkreisen sind die Verzögerungen bei der Aufstellung der ersten doppischen Jahresabschlüsse allerdings als kurz zu bewerten.]*

Am Ende des Jahres 2005 wies die Jahresrechnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) einen Sollfehlbetrag in Höhe von 17,6 Mio. € aus, der durch die strukturellen Defizite der Haushaltsjahre 2003 bis 2005 entstanden war. Aufgrund der strukturellen Überschüsse der Haushaltsjahre 2006 (4 Mio. €) und 2007 (22 Mio. €) wurde der Gesamtfehlbetrag vollständig abgebaut. Die verbleibende freie Spitze wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Auch im Jahr 2008 erwirtschaftete der Landkreis einen Überschuss in Höhe von 12,5 Mio. €.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit war in den Jahren 2007 und 2008 gegeben. Im Laufe des Jahres 2009 erkannte der Landkreis, dass sich seine finanzielle Situation zunehmend verschlechterte. Zum Prüfungszeitpunkt erwartete der Landkreis für 2009 einen Fehlbetrag i. H. v. 3,8 Mio. €. Für diesen unerwarteten Einbruch der Finanzen gab es verschiedene Ursachen, u. a. die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 ging der Landkreis noch von einem Überschuss i. H. v. 9 Mio. € aus. Dies bedeutete, dass dem Landkreis im Ergebnis wahrscheinlich fast 13 Mio. € weniger zur Verfügung standen, als er zunächst annahm. Diese Verschlechterung i. H. v. 13 Mio. € setzte sich aus folgenden wesentlichen Punkten zusammen:

- ca. 7 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen,
- ca. 3 Mio. € weniger Kreisumlage und
- ca. 3 Mio. € Verschlechterung der Teilhaushaltsergebnisse

Die Teilhaushalte Sicherheit und Ordnung (Teilhaushalt 1) sowie Jugend und Sport (Teilhaushalt 5) fielen hierbei besonders ins Gewicht. Die Ergebnisse werden sich wahrscheinlich im Teilhaushalt 1 um 1,3 Mio. € und im Teilhaushalt 5 um 2 Mio. € verschlechtern.

Mittelfristig wird der Landkreis seine finanzielle Leistungsfähigkeit nur erhalten können, wenn die prognostizierten Fehlbeträge der Jahre 2010 bis 2012 über die Überschussrücklage ausgeglichen werden können.

*[Anmerkung LK ROW: Den Ausführungen zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit in den Jahren 2010 bis 2012 kann nicht gefolgt werden. Gemeint ist hier der Haushaltsausgleich. Die dauernde Leistungsfähigkeit bestimmt sich durch eine Vielzahl verschiedenster Kriterien und Randbedingungen. Das Land bereitet einen Kennzahlenkatalog vor, der in seiner Gesamtheit Einschätzungen zur dauernden Leistungsfähigkeit von Kommunen zulassen soll.]*

Daher ist es erforderlich, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) alle Anstrengungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts unternimmt und weiterhin an der Erschließung neuer Konsolidierungspotenziale arbeitet.

Dem Landkreis Rotenburg (Wümme) war es gelungen, seinen Haushalt auszugleichen, obwohl er zu den finanzschwächeren Landkreisen Niedersachsens gehörte. Die Umlagegrundlagen je Einwohner waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich 13 % geringer als der Landesdurchschnitt. Auch das Umlagesoll je Einwohner lag trotz des überdurchschnittlichen Kreisumlagebesatzes im Mittel um rd. 10 % unter dem Landesdurchschnitt.

Die Haushaltssicherung betrachtete der Landkreis als einen stetigen Prozess. Der Landkreis war lediglich in den Jahren 2006 und 2007 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Er bemühte sich aber auch in den Folgejahren um die Haushaltssicherung. Die getroffenen Maßnahmen trugen neben den Mehreinnahmen und -erträgen der allgemeinen Deckungsmittel aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung dazu bei, den Haushaltsausgleich in den Prüfungsjahren zu erreichen.

Der langfristige Schuldenstand des Landkreises reduzierte sich in den kameralen Rechnungsjahren 2006 und 2007 um rd. 1 Mio. auf 71,4 Mio. €. Dieses entsprach einem Schuldenstand von 432 € je Einwohner. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) lag mit dieser Verschuldungsrate deutlich über dem Landesdurchschnitt von 343 € je Einwohner.

Im Jahr 2008 konnte eine respektable Entschuldung von 8,6 Mio. € erreicht werden, so dass der Bestand an Investitionskrediten 62,7 Mio. € betrug. Mit diesem Stand verringerte der Landkreis seine Verschuldungsrate auf 380 € je Einwohner, die aber immer noch über dem Landesdurchschnitt von 338 € je Einwohner lag.

Im Jahr 2009 erwartete der Landkreis zunächst eine Entschuldung von 2,6 Mio. €. Am Ende des Jahres betragen die Investitionskredite 60,1 Mio. €.

Die mit dem Haushaltsjahr 2009 verbundene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2012 sah die Fortsetzung der Entschuldungen in Höhe von insgesamt 13,3 Mio. € vor. Der Haushalt 2010 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2013 – aufgestellt vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise – wiesen wieder Netto-Neuverschuldungen in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. € aus. Damit wird der Schuldenstand 76,4 Mio. € betragen.

Nach der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung würden die Schulden im Jahr 2010 bereits über dem Stand von 2006 liegen.



Das mit dem Haushalt 2008 beschlossene kommunale Zukunftsprogramm sah u. a. die Rückführung der Verschuldung bis 2012 auf weniger als 50 Mio. € vor. Auch wenn dieser Planung die Verhältnisse vor der allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise zugrunde lagen, muss der Landkreis dennoch alles Vertretbare unternehmen, um die Verschuldung einzudämmen.

Das RPA führte bei der Sonderkasse des optimierten Regiebetriebs Abfallwirtschaft entgegen seiner gesetzlichen Verpflichtung keine unvermuteten Kassenprüfungen durch. Künftig muss auch hier mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung stattfinden.

*[Anmerkung LK ROW: Die unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse des optimierten Regiebetriebs Abfallwirtschaft ist nach Hinweis durch das NKPA am 01.02.2010 durchgeführt worden. Die Kassenprüfung der Sonderkasse des Netto Regiebetriebes Abfallwirtschaft hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.]*

*Für das Haushaltsjahr 2011 existiert ein Prüfungsplan über alle durchzuführenden unvermuteten Kassenprüfungen im Kreisgebiet, der monatlich nachgehalten und aktualisiert wird.]*

### **III.2 Zusammenfassung**

Die gemäß § 2 NKPG durchgeführte überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat folgendes Ergebnis:

1. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) waren geordnet. Nach dem Haushaltsplan 2009 und der Finanzplanung 2010 bis 2012 zeichnet sich eine Verschlechterung der Finanzlage ab.
2. Das Haushalts- und Kassenwesen wurde mit den in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt.

Braunschweig, den 14.12.2010  
Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt  
Der Präsident  
Dr. Hundertmark